



BS-Beschluss öffentlich
B268-09/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/475

Erfassungsdatum: 01.10.2015

Beschlussdatum:
16.11.2015

Einbringer:

CDU-Fraktion

Beratungsgegenstand:

Begrüßungsgeld in Höhe von 200 Euro pro neugeborenen Kind

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.10.2015	6.11		5	8	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	19.10.2015	7.5		2	10	0
Hauptausschuss	02.11.2015	5.20	auf TO der BS gesetzt	0	0	0
Bürgerschaft	16.11.2015	8.21		9	mehrheitlich	2

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt,

die sofortige Einführung eines sog. „Begrüßungsgeldes“ in Höhe von 200 Euro für jedes neugeborene Kind, dessen Eltern ihren Hauptwohnsitz in Greifswald haben.

Sachdarstellung/ Begründung

Dieses sog. „Begrüßungsgeld“ soll ein Zeichen der Stadt Greifswald an junge Familien. Dieses Geld soll eine Unterstützung z.B. für die Ausstattung der Kinder sein. In Greifswald gibt es laut Geburtenstatistik ca. 550 Neugeborene im Jahr. In Zeiten des demographischen Wandels wird es immer wichtiger in die Zukunft zu blicken. Kinder und Familien sind unser aller Zukunft und müssen mehr unterstützt werden. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion will, dass Greifswald eine der

familienfreundlichsten Städte wird. Das sog. „Begrüßungsgeld“ gilt als einer der wesentlichen Bausteine auf dem Weg zu diesem Ziel.

Die Verwaltung wird gebeten, einen weitgehend unbürokratischen Weg zur Auszahlung des Geldes zu beschreiten. Das Geld soll möglichst im Zusammenhang mit der Anmeldung des Kindes beim Einwohnermeldeamt ausgezahlt.

Für das laufende und das kommende Jahr werden als Deckungsquelle die nicht verbrauchten Mittel aus der Haushaltsstelle „Kreisumlage“, die bei der Haushaltsplanung höher angesetzt wurde, als sie tatsächlich durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald festgesetzt worden ist, herangezogen. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind zur Deckung jährlich 110.000 Euro im städtischen Haushalt dafür einzustellen.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	61100		